

Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2021/2022 (Ergebnisplan)
Nach Redaktionsschluss am 25.02.2021, 14:00 Uhr bis 02.03.2021, 08:30 Uhr

Nr.	Fraktion	Anlage	Art des Antrages	Budget	Produkt	Konto	Bezeichnung	E/A	2021 alt	2021 neu	2021 Auswirkung	2022 alt	2022 neu	2022 Auswirkung	Antrag	Hinweise der Verwaltung
E 1	CDU/SPD/die Linke	Anlage 5a Seite 1	Antrag wird zurückgezogen	1.10	11101	531	Personalkostenzuschuss für Geschäftsstellen der Ratsfraktionen	A	0	0	0	0	0	0	Der ursprüngliche Antrag wird zurückgezogen. Ebenso Antrag B3 .	
E 12	SPD	Anlage 5a Seite 2	Neuer Ansatz		33101	5318	Zuwendung Diakonie/Medizinisches Praxisnetz - Praxis ohne Grenzen	A	0	9.000	-9.000	0	12.000	-12.000	Diakonisches Werk Altholstein GmbH und Medizinisches Praxisnetz Neumünster e.V. wollen ab 2021 das Projekt „Praxis ohne Grenzen“ in Neumünster tablieren. Mit dem Projekt soll die – durch die Corona-Pandemie noch einmal verschärfte – prekäre gesundheitliche Situation von Menschen ohne Krankenversicherung verbessert werden.	
E 13	FDP/BfB/LKR	Anlage 5a Seite 3	Ansatzveränderung	alle	alle	50,51	Personal-aufwendungen	A	121.494.100	118.000.000	3.494.100	124.980.600	121.400.000	3.580.600	Deckelung der Personalansätze, aufgrund der angespannten Haushaltssituation.	Die alten Ansätze entsprechen den Werten aus dem Entwurf zzgl. den Veränderungslisten. Verknüpfung zu Antrag B 13 und Antrag B 14

Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2021/2022 (Investitionen)
Nach Redaktionsschluss am 25.02.2021, 14:00 Uhr bis 02.03.2021, 08:30 Uhr

Nr.	Fraktion	Anlage	Art des Antrages	Budget	Produkt	Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	E/A	2021 alt	2021 neu	2021 Auswirkung	2022 alt	2022 neu	2022 Auswirkung	Antrag	Hinweise der Verwaltung
I 27	SPD/Grüne	Anlage 5a Seite 4	Aktualisierung	4.66	54201	2247	Neubau/Sanierung Radweg Tasdorfer Weg	A	0	40.000	-40.000	0	0	0	Nun gemeinsamer Antrag von SPD und Bündnis 90/die Grünen. Inhaltlich deckungsgleich mit bisherigem Antrag der SPD.	
I 37	SPD/Grüne	Anlage 5a Seite 4	Aktualisierung	4.66	54101	2012	Radwegverbindung zum Gewerbegebiet Eichhof	A	0	0	0	0	70.000	-70.000	Nun gemeinsamer Antrag von SPD und Bündnis 90/die Grünen. Inhaltlich deckungsgleich mit bisherigem Antrag der SPD.	
I 38	SPD/Grüne	Anlage 5a Seite 5	Aktualisierung	4.66	54101	2006	Neubau und Sanierung von Radwegen	A	100.000	200.000	-100.000	100.000	200.000	-100.000	Nun gemeinsamer Antrag von SPD und Bündnis 90/die Grünen. Inhaltlich deckungsgleich mit bisherigem Antrag der SPD.	

Begleitanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2021/2022
Nach Redaktionsschluss am 25.02.2021, 14:00 Uhr bis 02.03.2021, 08:30 Uhr

Nr.	Fraktion	Anlage	Antrag	Hinweise der Verwaltung
B 3	CDU/SPD/die Linke	Anlage 5a Seite 1	Der Antrag wird zurückgezogen. Ebenso Antrag E 1 .	
B 13	FDP/BfB/LKR	Anlage 5a Seite 3	Die Verwaltung kann innerhalb des beschlossenen Stellenplanes in eigener Zuständigkeit und Verantwortung Neubesetzungen und Umbesetzungen vornehmen, solange die gedeckelten Haushaltsansätze nicht überschritten werden; entsprechende Handlungsspielräume sind ggf. durch Nichtbesetzung genehmigter Stellen zu schaffen	Verknüpfung zu Antrag E 13 und Antrag B 14
B 14	FDP/BfB/LKR	Anlage 5a Seite 3	Die Schaffung neuer Stellen ist nur dann zulässig, wenn die zu entstehenden Kosten zeitgleich durch Sparmaßnahmen innerhalb des Personalbudgets kompensiert werden. Die Selbstverwaltung ist halbjährlich über die Entwicklung der Stellenbesetzungen und die Ausschöpfung des gedeckelten Haushaltsansatzes zu informieren	Verknüpfung zu Antrag E 13 und Antrag B 13

E 1 B 3

Begleitantrag zu den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2021/22

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Unterzeichner teilen mit, dass der Begleitantrag E1 in Verbindung mit B3 zu den Haushaltsberatungen (TOP 14 der Ratsversammlung am 02.03.21) **zurückgezogen** ist. Wir bitten, diesen entsprechend nicht in die Beratungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Kühl
und Fraktion

Andresen
und Fraktion

Griese
und Fraktion

Begründung

Aufgrund von weiterem Beratungsbedarf kann der Antrag in der Sitzung am 02.03. nicht Gegenstand sein, obschon den Unterzeichnern der Antrag in der Sache unfraglich ist.

E 12**Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster
Nachmeldung eines Antrages zum Doppelhaushalt 2021/22**

Stand: 24.02.2021

Zuwendung für das Projekt „Praxis ohne Grenzen“ des Diakonischen Werks Altholstein GmbH und des Medizinische Praxisnetzes Neumünster e.V.

Einzugliedern unter Punkt C. 10. des Antrages vom 23.02.2021

Es wird folgender neuer Ansatz „Praxis ohne Grenzen“ aufgenommen:

2020	2021	2022
0,00 TEUR	8,99 TEUR	12,00 TEUR

Begründung:

Diakonisches Werk Altholstein GmbH und Medizinisches Praxisnetz Neumünster e.V. wollen ab 2021 das Projekt „Praxis ohne Grenzen“ in Neumünster etablieren. Mit dem Projekt soll die – durch die Corona-Pandemie noch einmal verschärfte – prekäre gesundheitliche Situation von Menschen ohne Krankenversicherung verbessert werden. In mehreren Städten gibt es bereits eine Praxis ohne Grenzen, u.a. in Bad Segeberg, Rendsburg und Flensburg. In Neumünster fehlt bisher ein niedrigschwelliges medizinisches Untersuchungs- und Behandlungsangebot für alle Menschen ohne Krankenversicherung. Das bis 2019 in Neumünster bestehende Medibüro war noch auf Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus begrenzt. Die Zuschüsse sollen aus den ursprünglich für das Medibüro eingeplanten Haushaltsmitteln von je 25 TEUR für 2021 und 2022 ausgezahlt werden. Das Vorhaben steht noch unter dem Vorbehalt der von der Diakonie zunächst für 2021 beantragten Landesförderung.



E 13 B 13 B 14

Begleitantrag

Zum Haushaltsentwurf 2021/2022

„Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022

- (1.) werden die Personalkosten der Stadt Neumünster gedeckelt
 - für das Haushaltsjahr 2021 auf 118,0 Mio €,
 - für das Haushaltsjahr 2022 auf 121,4 Mio €.
- (2.) kann die Verwaltung innerhalb des beschlossenen Stellenplanes in eigener Zuständigkeit und Verantwortung Neubesetzungen und Umbesetzungen vornehmen, solange die gedeckelten Haushaltsansätze nicht überschritten werden; entsprechende Handlungsspielräume sind ggf. durch Nichtbesetzung genehmigter Stellen zu schaffen.
- (3.) ist die Schaffung neuer Stellen nur dann zulässig, wenn die zu entstehenden Kosten zeitgleich durch Sparmaßnahmen innerhalb des Personalbudgets kompensiert werden.

Die Selbstverwaltung ist halbjährlich über die Entwicklung der Stellenbesetzungen und die Ausschöpfung des gedeckelten Haushaltsansatzes zu informieren.“

Begründung:

Der vorgelegte Haushalt legt eine dramatische Verschlechterung der Haushaltssituation offen. Personalkosten stellen einen dominierenden Anteil der Ausgaben dar und verursachen wesentliche Kostensteigerung; so steigt der Ansatz von 2020 auf 2021 um immerhin 8 Mio €. Angesichts einer Haushaltslücke von ca. 30 Mio € stellt eine Deckelung also eine notwendige, aber noch nicht einmal ausreichende Maßnahme dar.

Eine entsprechende Prozedur ist außerhalb der öffentlichen Verwaltung oft geübte Praxis, nämlich bei angespannter wirtschaftlicher Lage Personalkosten einzufrieren und offene Maßnahmen unter den Vorbehalt einer Kostenneutralität zu stellen.

Dieser Antrag will den bereits eingegangenen Verpflichtungen Rechnung tragen und zugleich der Verwaltung innerhalb des Haushaltsansatzes Flexibilität erlauben.

Die Antragsteller gehen davon aus, dass die bisherigen Haushaltseckwerte (vgl. Buch 1, Seite A21) ...

in Mio €		2015	2016	2017	2018	2019	2020 ²	2021	2022
7	Personal	83,5	87,7	92,0	102,2	107,1	108,8	118,0	121,4

² Prognose: Stand 30.06.2020

... die Gesamtkosten für alle genehmigten Stellen berücksichtigen inkl. der zu kalkulierenden Tarifsteigerungen.

Da in der Vergangenheit ein nicht unerheblicher Teil neuer Stellen außerhalb der Haushaltsberatungen beantragt und genehmigt wurden, ist es zudem Sinn dieses Antrags sowohl die Verwaltung als auch die Selbstverwaltung zu einer Haushaltsdisziplin bis zum Ablauf der Haushaltsperiode zu bewegen.

Neumünster, 26.02.2021

gez. Jörn Seib & Fraktion

gez. Peter Janetzky & Fraktion

gez. Jürgen Joost



Haushaltsanträge zu dem Doppelhaushalt 2021/22

I 37 1. Radwegverbindung zum Gewerbegebiet Eichhof B 486 Nr. 2012

Für die Herstellung einer Radwegeverbindung zum Gewerbegebiet Eichhof, hier für Planungskosten sollen -- nach Wahl durch die Verwaltung - entweder die 2020 bereitgestellten Mittel (70 TEUR) auf 2021/22 übertragen werden oder es wird für 2022 folgender Ansatz neu aufgenommen:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,07 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,07 MEUR

Begründung:

Für die Maßnahme, hier für Planungskosten gibt es bereits in 2020 einen Ansatz (70 TEUR). Die Mittel sind bisher nicht in Anspruch genommen worden. Mit der Veränderungsliste schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme auf 2026 zu verschieben. Dieser Vorschlag wird abgelehnt. Denn die Herstellung der Radwegeverbindung ist mit Blick auf die Ansiedlung weiterer Betriebe im Gewerbegebiet Eichhof und deren absehbare Betriebsaufnahme alsbald geboten.

Es gibt 2 Möglichkeiten, um zumindest die Planung voranzubringen. Die beiden Möglichkeiten werden der Verwaltung zur Wahl gestellt. Entweder werden die bereits 2020 bereitgestellten Mittel durch die Verwaltung auf 2021/22 übertragen oder es wird für 2022 ein neuer Ansatz für die Maßnahme aufgenommen.

Die ausstehende Beschlussfassung über das Radwegekonzept bzw. Mobilitätskonzept steht der Maßnahme nicht entgegen.

I 27 2. Neubau / Sanierung Radweg Tasdorfer Weg Nr. 2247

Für die Maßnahme „Neubau/Sanierung des Radweges Tasdorfer Weg“ soll es beim Ansatz im HH-Entwurf bleiben:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,00 MEUR	0,04 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,04 MEUR

Begründung:

Es geht um Restarbeiten für die Maßnahme „Neubau/Sanierung des Radweges Tasdorfer Weg“. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Verschiebung dieser Restarbeiten ins Ungewisse, nämlich auf die Zeit ab 2026 kann nicht mitgetragen werden. Denn es geht um die Fertigstellung einer bereits weitgehend erfolgten Radweg-Sanierung.

Die ausstehende Beschlussfassung über das Radwegekonzept bzw.. Mobilitätskonzept steht der Maßnahme nicht entgegen.

I 38**3. Neubau und Sanierung von Radwegen**

A 54 Nr. 2006

Die Ansätze für „Neubau und Sanierung von Radwegen“ werden in der mittelfristigen Finanzplanung (2023 bis 2025) wie folgt geändert:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,29 MEUR	0,20 MEUR	0,20 MEUR	0,50 MEUR	0,50 MEUR	1,69 MEUR

Begründung:

Für Neubau und Sanierung von Radwegen gibt es im HH-Entwurf für 2021 bis 2022 Ansätze von 0,1 MEUR jährlich und ab 2023 keine Ansätze. Dies kann nicht mitgetragen werden. Denn die Radverkehr-Infrastruktur in unserer Stadt soll und muss kontinuierlich unterhalten und verbessert werden. Um dafür handlungsfähig zu sein, müssen die Ansätze erhöht werden.

Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2022 über das Radverkehrskonzept – im Rahmen des Mobilitätskonzeptes – beschlossen werden kann. Deswegen sind die Ansätze für die Zeit ab 2023 deutlich zu erhöhen. .